Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post Stadt Kleve Die Bürgermeisterin Postfach 1955 47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 09.07.2018 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.01.04.04-23-212 - 307-

309/2018

bei Antwort bitte angeben

Herr von itter Zimmer: 251 Telefon: 0211 475-2858 Telefax:

0211 475-2790 Wolfgang.vonitter@ brd.nrw.de

BPL Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

BPL Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

BPL Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Ihre E-Mail/Schreiben vom 04.07.2018, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung der drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpfle-

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2. 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 3

ge im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

• Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: <u>barbara.borgmann@brd.nrw.de</u>

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungsoder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

Bezirksregierung Düsseldorf



http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von TOEB Stellungnahmen.pdf

Seite 3 von 3

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straße B 9 Abs. 102 werden durch Ihre Planung berührt. Da die Erschließung über die Stadtstraße Nassauerallee und nicht über die B 9 Nassauerallee erfolgt und unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Bundesstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter

)1 71

Allgemeine Forderungen Bundesstraßen

- Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraßen gemäß § 9 (2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
- 2. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9 (2) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.).

 Sicht- und Lärmschutzwälle sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
- 3. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Knotenpunkte.

- 4. Bei Kreuzungen der Bundesstraße durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
- Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Bundesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.
 Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße, auch während der Bauphase, werden nicht gestattet.
- 6. Die Entwässerung der Bundesstraße ist sicherzustellen.
- 7. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Bundesstraße Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Bundesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
- 8. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.



Der Landrat

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Kleve Eingegangen

Stadt Kleve Die Bürgermeisterin Minoritenplatz 1 47533 Kleve

0 9. 08. 2018

Fachbereich:

Technik

Abteilung: Dienstgebäude: Bauen und Umwelt - Verwaltung Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax:

02821 85-700

Ansprechpartner/in:

Frau Lakin E.240

Zimmer-Nr.: Durchwahl:

02821 85-356

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:

6.1 - 61 26 01 / 09-

Datum:

08.08.2018

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve Bebauungsplan Kleve Nr. 1-031-8 – Friedrich-Ebert-Ring

Bericht vom 04.07.2018, Az.: 61.1/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes

Gegen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-031-8 der Stadt Kleve werden keine Bedenken erhoben.

Anmerkung: Der Bebauungsplan sieht keine Vorgaben der Grünordnung vor. Ich möchte im Zusammenhang mit der Diskussion um das Verschwinden ökologischer Lebensräume im innerstädtischen Bereich anregen, dass durch gestalterische Festsetzungen ein Mindestmaß an Durchgrünung in Wohnquartieren vorgesehen werden sollte.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Im Kapitel 8.1 "Artenschutz" des vorgelegten Berichtes" Begründung zur Einleitung des Verfahrens "Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring", Stand: 21.02.2018, bearbeitet von der Stadt Kleve, wird ausgeführt, dass Artenschutzbelange erst im weiteren Verfahren geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme kann daher hierzu z.Z. noch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

C.) Naturschutzbehörde Formular LANUV Stand 26.08.2010, mlt Erganzungen Ergebnis der Prufung durch die zuständige Naturschutzbehorde Antragsteller: Stadt Kleve AZ.: 6.1 61 26 01/09 Lage: Kleve - Friedrich-Ebert-Ring Vorhaben: Bebauungsplan 1-031-8 der Stadt Kleve ASP vom: 30.05.2018 bearbeitet von: Kuhlmann&Stucht GbR Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 03.09.2018 Entscheidungsvorschlag: Zustimmung Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) Ablehnung 1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang V-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben ∐ia ⊠nein betroffen sein könnten. Nur wenn Frage 1. "nein": 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. i⊠ia Ínein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Nur wenn Frage 2. "nein": 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so nein dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Nur wenn Frage 3. "nein": (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. lnein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Hinweis:

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich zu beachten:

Fledermäuse

Auf überflüssige Beleuchtung ist grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet ohne groß Streuung (nicht nach oben, nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden "fledermausfreundlichen Lampen" (Wellenlänge zwischen 590 und 630 nm) zu erfolgen.

Vögel

Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30 September) durchzuführen. Wenn anschließend nicht sofort mit dem Bau begonnen wird, ist die Fläche durch Vergrämungsmaßnahmen (Flatterbänder o.ä.) vor einer Besiedlung mit Brutvögeln zu sichern.

Unterschrift: i.A.

Bäumen





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3 - 45-60-00 / III-K-1378-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve Planen und Bauen Landwehr 4-6 47533 Kleve Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763

Bw: 3402 - 5293

BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1378-18

Bearbeiter/-in

Herr Laute

Bonn, 9. Juli 2018

BBP - Bebauungsplan "BBP Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring";

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 04. Juli 2018

Ihr Zeichen:

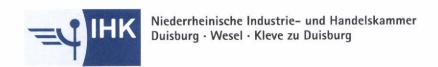
Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Laute



FB.

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen

Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Stadtverwaltung Kleve Eingegangen Bauen 0 9. 07. 2018 Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 04.07.2018

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro

E-Mail:

sextro @niederrhein.ihk.de

@11

Telefon: Telefax: 0203 2821 - 221 0203 285349 - 221

0203

Unser Zeichen:

II.4/MSe

Datum:

05.07.2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die bauliche Nachverdichtung in einem bestehenden Wohngebiet geschaffen werden.

Zu diesem Zweck werden ergänzende überbaubare Flächen festgesetzt und eine bislang festgesetzte öffentliche Grünfläche in ein Wohngebiet (WA) umgewandelt.

Gegen die Planung bestehen seitens der Niederrheinischen IHK keine Bedenken. Wir möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass in der Begründung auf Seite 9 fälschlicherweise nicht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1-031-1 abgebildet ist, sondern der Plan Nr. 1-031-3.

Mit freundlichen Grüßen Die Geschäftsführung Im Auftrag

Marc Sextro







Stadt Kleve

47533 Kleve

Herrn Dirk Peters

Minoritenplatz 1

Fachbereich Planen und Bauen



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Stadtverwaltung Kleve

Eingegangen

2 6. 07. 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Ansprechpartner

Zimmer

Telefon

Telefax E-Mail

Datum

III-1/Mie/go Klaus Miethke

A 424

0211 8795-323 0211 879595-323

klaus.miethke@hwk-

duesseldorf.de

20. Juli 2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung und Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Peters,

mit Ihrem Schreiben vom 4. Juli 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater

Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve FB 61 – Planen und Bauen Minoritenplatz 1 47533 Kleve

11.07.2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-10.21-031-8 bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan Fachgebiet Hoheit Telefon 0281 33832-34 Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-undholz.nrw.de

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Ihre E-Mail vom 04.07.2018 Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Stefan

MENSCH

Bankverbindung HELABA Konto :4 011 912 BLZ :300 500 00

IBAN: DE10 3005 0000 0004

0119 12

BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve Fachbereich 61 | Planen und Bauen Meike Rohwer Landwehr 4 – 6 47533 Kleve

Goch, 05.07.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 61 14 04_1-031-8_20180705

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Bebauungsplan Nr. 1-031-8

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

Kauling

Stadt Goch Der Bürgermeister

Dienstgebäude: Markt 2 47574 Goch

Raum: 3.29

Zustelladresse: Postfach 10 05 51 47565 Goch

Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209 Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809 torsten.kauling@goch.de www.goch.de

Konten der Stadtkasse:

Verbandssparkasse Goch BLZ 322 500 50 Konto 101 139 IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39 S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch BLZ 324 400 23 Konto 830 980 900 IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00 S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch BLZ 324 700 77 Konto 3 067 006 IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00 S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln BLZ 370 100 50 Konto 19 940 504 IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04 S.W.LF.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers BLZ 320 613 84 Konto 28 029 IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29 S.W.I.F.T GENODED1GDL

Bürgerservice:

Mo und Di
Donnerstags
Mi und Fr
2 usätzlich an jedem 1. Samstag des
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr

Sehr geehrter Herr Peters,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die von Ihnen erwähnten Maßnahmen bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Torsten Ludes

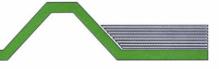
Landschaftsverband Rheinland Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice Kennedy-Ufer 2 50679 Köln

Tel: 0221/809-4228 Fax: 0221/8284-4806

E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Minoritenplatz 1 47533 Kleve

Stadtverwaltung KLEVE 23 Juli 2018 Telefon:

(0 28 21) 79 99 - 0

Telefax:

Datum:

(0 28 21) 79 99 - 44

Internet: E-Mail: www.dvxk.de info@dvxk.de

Auskunft erteilt: E-Mail: Herr Hanßen

E-Mail: Durchwahl Aktenzeichen: bjoern.hanssen@dvxk.de (0 28 21) 79 99 - 36

222 Ha 17.07.2018

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Ihr E-Mail-Schreiben vom 05.07.2018; Az.: ohne; gez.: i.A. Peters

Sehr geehrte Damen und Herren,

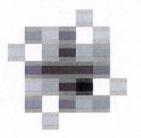
gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Pieper)

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren!
Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln als Träger öffentlicher Belange ist von den vorgestellten
Bauleitplanungen nicht betroffen.
Mit freundlichen Grüßen
Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln Tel: 0221/ 1642-2277 Fax: -2288



Bischöfliches Generalvikariat Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Minoritenplatz 1 47533 Kleve

Bischöfliches Generalvikariat · 48 **Stadtverwaltung Kleve** Eingegangen

Hörsterplatz 2 48147 Münster

Hausanschrift

Telefon +49251495507 Telefax +492514956117 nordendorf@bistum-muenster.de www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen Franz Nordendorf 05154036 TÖB 05.07.2018

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung Ihr Schreiben vom 04.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Franz Nordendorf



Stadtverwaltung Kleve Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund Eingegangen Liedenschaften und Gedinformation/ Dokumentation 0 9, 07, 2618 Stadt Kleve Ihre Zeichen Dirk Peters Fachbereich Planen und Bauer Ihre Nachricht 04.07.2018 Unsere Zeichen N-L-D/An 2018-TÖB-0746 Abt. Stadtplanung Herr Anke Telefon +49 231 91291-6431

Telefax

E-Mail

+49 231 91291-2266

leitungsauskunft

@thyssengas.com

Raum 3.06 Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Dortmund, 06. Juli 2018

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße / Emmericher Straße

Thyssengasfernleitungen L200/001/000 Bl. 15+16, L200/001/003 Bl.1; Schutzstreifenbreite je 8,0 m

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant / Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

am westlichen Rand des Bebauungsplanes 1-276-9 verlaufen die im Betreff genannten Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.

Im Bereich der Bebauungspläne Nr. 2-330-0 und 1-031-8 befinden sich keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Die im Betreff genannten Gasfernleitungen liegen innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund

T +49 231 91291-0 F +49 231 91291-2012 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung: Dr. Thomas Gößmann (Vorsitzender) Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung: Commerzbank Essen BLZ 360 400 39 Kto.-Nr. 140 2908 00 IBAN: DE 64 3604 0039 0140290800

BIC: COBADEFF360

" USt.-IdNr. DE 119497635



Seite 2

Dem Überfahren der Gasfernleitungen mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

- 1. unsere Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 im Bebauungsplanentwurf 1-276-9 nachrichtlich dargestellt werden,
- 2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitungen hingewiesen wird,
- 3. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,
- das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungsund Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
- 5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Karty

i. V. Radtke

i. V. Anke

Anlagen

Guten Tag,

die Planvorhaben liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

Mit freundlichen Grüßen

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern von-Eyll-Straße 27 47533 Kleve

Tel.: 02821/715955 Fax: 02821/715956

Mail: deichschau-rindern@t-online.de

Gesendet von: <michael.burbach@westnetz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Peters,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bitte nutzen Sie für zukünftige Geschäftsvorgänge dieser Art ab sofort die folgende E-Mail-Adresse:

RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@WESTNETZ.de

Vielen Dank!

Bezug nehmend auf die unten genannten Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen die u. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH
Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)
Liegenschaften / Recht
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919

mailto: RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Sehr geehrter Herr Rauer,

Das mit unserem Wohngebäude bebaute Grundstück Nassauerallee und das unbebaute Grundstück Nassauerallee grenzen mit ihren Parzellen und an die Straße Friedrich-Ebert-Ring.

Wir selbst oder unsere Kinder gedenken diese zu bebauen.

Wir bitten, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß